

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-052/2021 (öffentlich)	
Kreistag	22.09.2021

Betreff:

Barrierefreiheit von Wahllokalen im Landkreis Harz

Antwort:

Bei den aktuell stattgefundenen Landtagswahlen erfolgte die Stimmabgabe im Landkreis Harz in insgesamt 173 Wahllokalen. Am 26.09.2021 finden dann die Bundestagswahlen statt.

Am 05.02.2020 hat der Kreistag, die Umsetzung des vorgelegten Handlungskonzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Darin wird im Punkt 2.5. Barrierefreie Wahllokale, die Zielstellung benannt, dass der „Zugang zu Wahllokalen, Briefwahlen, Wahlunterlagen und Informationsmaterialien barrierefreier gestaltet wird“. Als dafür notwendige Maßnahme wird im Handlungskonzept, die „genaue Erhebung der Barrierefreiheit bei den Wahlen, insbesondere zur baulichen Barrierefreiheit in Wahllokalen ...“ angeführt.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (14.09.2021). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine kurze mündliche Erläuterung in der Kreistagssitzung am 22.09.2021 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der 173 Wahllokale zur Landtagswahl waren nach Kenntnis der Kreisverwaltung für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich?

Antwort:

Zur Landtagswahl waren 77 von 173 Wahllokalen für mobilitätseingeschränkte Bürger barrierefrei zugänglich. Dies entspricht einer Quote von ca. 45 %.

2. Wie viele Wahllokale wird es zur Bundestagswahl geben? Wie viele davon werden nach Kenntnis der Kreisverwaltung für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich sein?

Antwort:

Aufgrund des Wahlkreischnittes zur Bundestagswahl besteht der Wahlkreis 68 - Harz aus dem gesamten Kreisgebiet des Landkreises Harz und den Städten Aschersleben und Seeland des Salzlandkreises.

Insofern wird er zur Bundestagswahl insgesamt 211 Wahllokale geben, von denen 95 barrierefrei zugänglich sind. Dies entspricht ebenfalls einer Quote von 45 %.

3. Welche Möglichkeiten werden von der Kreisverwaltung gesehen, um die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale bis zur Europawahl und den Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 auf 100 % zu erhöhen?

Antwort:

Da der Landkreis für die Bestimmung der Wahlräume nicht zuständig ist, werden seitens der Kreisverwaltung diesbezüglich keine Möglichkeiten gesehen, die Anzahl barrierefreier Wahllokale auf 100 % zu erhöhen.

Die Zuständigkeit bei der Bestimmung der Wahlräume liegt bei den Kommunen (vgl. § 16 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Kommunen nutzen derzeit jede Möglichkeit, um geeignete, barrierefreie Wahlräume zu finden. Bei der Suche sind die Kommunen jedoch aufgrund der Begrenztheit geeigneter Räume in den einzelnen Wahlbezirken sehr eingeschränkt. Die Anmietung von Räumen nur für den Wahlsonntag ist jedes Mal mit enormen Kosten verbunden.

Die Kreisverwaltung hat die Kommunen in der Vergangenheit hinsichtlich barrierefreier Wahlräume bei Dienstberatungen immer wieder sensibilisiert, sieht zeitgleich jedoch auch den engen Handlungsspielraum der Kommunen.

In der Kreisverwaltung selbst erfolgt die Ergebnisermittlung der Briefwahl. Hierzu wurden derzeit 35 Briefwahlvorstände gebildet, die am Wahltag in 35 Wahlräumen das Briefwahlergebnis ermitteln.

Für diese 35 Briefwahlräume ist der Landkreis zuständig, von denen 33 barrierefrei zugänglich sind, was einer Quote von 94 % entspricht.